

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	74 (1929)
Heft:	46
Anhang:	Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. November 1929, Nummer 15
Autor:	[s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

16. November 1929 • 23. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal **Nummer 15**

Inhalt: Neue Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer – Aus dem Erziehungsrat, 3. Quartal 1929 – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresversammlung; Vorstandssitzung; An die Sekundarlehrerkonferenz – Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 15., 16. und 17. Vorstandssitzung

Neue Vorlage zur Revision des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer

Am 20. Mai 1928 hat das Zürchervolk die Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer, das sogenannte Schulleistungsgesetz, mit 49 039 gegen 46 376 Stimmen abgelehnt. Der Entscheid war in der Hauptsache eine Folge der von der Sozialdemokratischen Partei ausgegebenen Verwerfungspolitik. Am 12. Mai dieses Jahres wurde aber auch die von bürgerlicher Seite bekämpfte Eingemeindungsvorlage verworfen, und am jüngstvergangenen 29. September hinwiederum kam das Gesetz über den Finanzausgleich nicht zustande, weil nun die Sozialdemokraten wieder in der Opposition standen. Es sollte nun des grausamen Spieles, meinen wir, doch endlich genug sein, und man sollte hüben und drüben einsehen, daß dermalen im Kanton Zürich eine Gesetzesvorlage in der Volksabstimmung nur durchzubringen ist, wenn sich die Bürgerlichen mit den Sozialdemokraten und diese mit jenen in den Beratungen auf einer mittleren Linie finden und dem Volk die Gutheißung des Verständigungswerkes empfehlen können; gibt es doch dann noch immer Neinsager genug.

Da die Schulleistungsgesetzesvorlage nur mit dem kleinen Mehr von 2663 Stimmen verworfen worden war, hofften wir, es werde der Kantonsrat der Motion Haegi, die nun die Entlastung der Schulgemeinden auf dem Verordnungswege anstrebe, keine Folge geben, sondern ganze Arbeit tun wollen und die Revision des verworfenen Gesetzes gleich nach dem Volksentscheide über die Eingemeindung der Vororte Zürichs wieder aufnehmen. Die von uns zur Erreichung dieses Ziels unternommenen Schritte blieben erfolglos. Der Kantonsrat beschloß anders und verwirklichte den Wünschen aus bürgerlichen Kreisen entsprechend durch den Erlaß der Verordnung vom 12. November 1928 den die Landgemeinden interessierenden Teil der verworfenen Gesetzesvorlage. Immerhin wurde bestimmt, es habe diese nur für die Jahre 1929 und 1930 zu gelten.

Mit großer Befriedigung erfüllte es uns nun, daß der neue Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Wettstein, gleich in der ersten von ihm präsidierten Sitzung des Erziehungsrates vom 9. Juni mitteilte, daß er der Behörde das in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1928 verworfene Gesetz erneut zur Behandlung vorzulegen gedenke. Es blieb erfreulicherweise nicht beim Versprechen, sondern dem am genannten Tage gegebenen Wort folgte die Tat. Am 15. Oktober war die Erziehungsdirektion in der Lage, über die Grundsätze eines neuen Entwurfes für die Revision des Gesetzes vom 2. Februar 1919 zu referieren. Dieser lehnt sich unter Beachtung der Bestimmungen der erwähnten kantonsrätslichen Verordnung vom 12. November 1928 tunlichst an die am 20. Mai 1928 verworfene Gesetzesvorlage an. Von weiteren Mitteilungen müssen wir in diesem Stadium der Angelegenheit absehen. Erwähnt sei nur noch, daß der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 5. November nach längerer Aussprache einmütig auf die Beratung der Vorlage einzutreten beschlossen hat.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins hat sich bereits zuhanden der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat zu den grundsätzlichen Fragen der erwähnten Vorlage geäußert, und voraussichtlich bald wird auch die Delegiertenversammlung Gelegenheit bekommen, zum neuen Gesetzesentwurf Stellung zu beziehen.

Aus dem Erziehungsrat

3. Quartal 1929

1. Das Kantonale Jugendamt erstattete der Erziehungsdirektion Bericht über die im ersten Halbjahr 1929 eingegangenen Gesuche um Ausrichtung von Unterstützungen aus dem Stipendienkredit für *Mindererwerbsfähige*. In Zustimmung zum Antrage des Jugendamtes wurde dieses ermächtigt, den sämtlichen 21 Bewerbern für das Jahr 1929 Stipendien im Betrage von Fr. 100.— bis Fr. 850.—, zusammen Fr. 7010.—, auszurichten.

2. Dem Gesuche des Vorstandes des Schweizerischen Lehrervereins um Aufnahme der beiden *Schülerübungsbücher* für Biologie von W. Höhn und für Physik von P. Hertli in den Kantonalen Lehrmittelverlag konnte aus finanziellen und technischen Gründen nicht entsprochen werden.

3. In der Sitzung vom 9. Juli 1929 befaßte sich der Erziehungsrat mit einem Gesuche der *Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich* um einen Staatsbeitrag an die Herausgabe des von Sekundarlehrer Ulrich Schultheß in Fehrlitorf verfaßten Lehrmittels „English for Swiss boys and girls“. In Zustimmung zum Antrag der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag wurde beschlossen, die Aufnahme des Buches unter die empfohlenen Lehrmittel mit Subventionsberechtigung nach einer einjährigen Probezeit und nach Eingang eines Berichtes über dessen Verwendbarkeit in Erwägung zu ziehen. Der bisher der Konferenz für ihre Bestrebungen alljährlich ausgesetzte Beitrag aus dem Kredit für die Fortbildung der Lehrer wird weiterhin in der Höhe von Fr. 500.— ausgerichtet. Im weiteren soll ihr an die durch Publikationen methodologischer Art entstehenden Kosten je ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Kantonalen Lehrmittelverlages geleistet werden. Die Festsetzung erfolgt erstmals für das Jahr 1930, nachdem der Erziehungsdirektion über die Erstellungskosten der Publikationen Aufschluß gegeben worden ist.

4. Am 27. Juni 1929 beschloß die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, auf Rechnung des Jahres 1929 an bedürftige Witwen und Waisen und andere Angehörige von Volksschullehrern 31 Zuwendungen aus dem *Hilfsfonds* im Betrage von Fr. 18,900.— zu machen. Diesen Beschuß hieß der Erziehungsrat am 9. Juli gut.

5. Mit Beschuß vom 21. März 1928 lud der Erziehungsrat die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich ein, zu prüfen und Antrag zu stellen, ob und in welcher Weise für die Sekundarlehrerschaft Vorträge in französischer Sprache über die Methodik des Französischunterrichts, namentlich mit Bezug auf die Lehrmittel von Hösli und die Forderungen der Mittelschulen, zu veranstalten seien. Der Vorstand der genannten Konferenz ersuchte hierauf die Sekundarlehrerschaft, sich über das Bedürfnis und die Gestaltung von solchen Kursen auszusprechen. Von rund 400 Sekundarlehrern gingen 105 Antworten ein. 90 begrüßen die Anregung; 15 verhalten sich ablehnend. Die meisten sind der Ansicht, es sollte bei deren Durchführung die Erziehungsdirektion mitwirken. Gewünscht wurden Vorträge über methodische Fragen in deutscher und französischer Sprache; als Referenten sollen Sekundar-, Mittel- und Hochschullehrer herangezogen werden, und als gewinnbringend werden Probelektionen erachtet. In Zustimmung zum Vorschlage des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz beschloß der Erziehungsrat am 9. Juli, zur *Behandlung von Fragen des Französischunterrichts* auf den Herbst 1930 die *Veranstaltung eines Fortbildungskurses für Sekundarlehrer* in Aussicht zu nehmen. Zur Ausarbeitung eines Programmes

wurde eine aus dem Kantonalen Lehrmittelverwalter E. Kull in Zürich 7 und den Sekundarlehrern J. J. Eß in Meilen und H. Hösli in Zürich 7 bestehende Kommission gebildet.

6. Der Wiederholungskurs des Landwehrregimentes 51, an dem viele Lehrer teilnehmen mußten, machte die Errichtung von 90 Stellvertretungen notwendig. Da für deren Besetzung die Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrer bei weitem nicht ausreichte, wurden von der Erziehungsdirektion in der Zeit vom 19. bis 31. August 1929 die Kandidaten des Primarlehramtes der Universität und die Zöglinge der 4. Klasse des Lehrerseminars Küsnacht im *Vikariatsdienst* verwendet. Für diese Lehrtätigkeit, die an die Stelle der üblichen Lehrpraxis trat und unter der Aufsicht der Seminardirektion und des Leiters der methodologischen Übungen stand, wurden den Lehramtskandidaten und Seminaristen die im Gesetz vorgesehenen Entschädigungen ausgerichtet.

7. Die Ergebnisse der Maturitätsprüfungen der Kantonschulen Zürich und Winterthur vom Herbst 1927 veranlaßten im Schoße des Erziehungsrates eine eingehende Aussprache darüber, welche Vorkehrungen bisher an den genannten Lehranstalten für die *Berufsberatung* der Schüler getroffen wurden und was weiter in der Angelegenheit getan werden sollte. Aus den einverlangten Berichten der Rektorenkonferenz der Kantonsschule in Zürich ergab sich, daß alle drei Rektorate schon in der Ausschreibung zur Anmeldung für den Eintritt die Eltern auf die Ziele der einzelnen Abteilungen aufmerksam machen und sich bereit erklären, ihnen in der Berufsberatung während der Schulzeit ratend an die Hand zu gehen, welche Gelegenheit gerne benutzt werde. Für die Abiturienten findet im letzten Schulhalbjahr in der Regel eine Berufsberatung durch Fachleute in der Weise statt, daß auf Anordnung der Rektorate Vertreter der Medizin, der Jurisprudenz, der Industrie und der Technik Vorträge über die Anforderungen der akademischen Studienrichtungen und Berufsarten halten. Im Anschluß an diese Vorträge erhalten die Schüler allfällig gewünschte weitere Auskunft oder sie werden, so sie auch jetzt noch in der Berufswahl unentschlossen sind, dem Kantonalen Jugendamt zugewiesen, das sich bemüht, in der Beratung mitzuwirken, auch Merkblätter herausgibt, die geeignet sind, Eltern und Schülern eine Wegleitung zu bieten. Der Erziehungsrat begrüßte diese Anordnungen und erteilte der Aufsichtskommission der Kantonsschule in Winterthur, wo bis dahin von besonderen Anordnungen für die Berufsberatung abgesehen worden war, den Auftrag, ähnlich wie in Zürich vorgehen zu wollen.

8. In Ausführung eines Erziehungsratsbeschlusses vom 4. Oktober 1927 gab die Erziehungsdirektion dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. Juzi, den Auftrag, über die Frage Bericht zu erstatten, ob sich die Stipendiaten der Universität in den *Studienbeihilfen* nicht ungünstiger stellen, als wenn sie sich dem Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zuwenden. Aus dem Berichte ergab sich, daß die Studienunterstützung, die an der Universität durch Gewährung von Stipendien und Kollegiengeldbeiträgen den Studierenden zukommen, günstiger ist, als an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

9. Zur Begutachtung der Vorlage für ein neues *Lesebuch für die Sekundarschule* wurde am 10. September 1929 eine Kommission bestellt aus den Mitgliedern der Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag und den Sekundarlehrern H. Leber in Zürich 3, H. Grob in Horgen, J. J. Eß in Meilen, E. Klauser in Seuzach, K. Hettlinger in Winterthur-Veltheim, H. Bühler in Wetzikon und einem vom Synodalvorstand zu bezeichnenden Vertreter. Den Vorsitz führt der Präsident für den Lehrmittelverlag, Erziehungsrat E. Hardmeier, das Aktariat der Kantonale Lehrmittelverwalter E. Kull.

10. In der Sitzung vom 10. September nahm der Erziehungsrat den Bericht von Erziehungssekretär Dr. A. Mantel über die Gutachten entgegen, die auf die Verfügung der Erziehungsdirektion vom 18. Oktober 1928 von den Schulkapiteln, den Bezirksschulpflegern und einer Reihe von Primar- und Sekundarschulpflegern über die *Ausstellung der Schulzeugnisse* der Primar-, der Sekundar- und der Arbeitsschule eingegangen waren. Die Behörde wies den Bericht mit den Schlußfolgerungen zur Antragstellung an die Kommission für den Kantonalen Lehrmittelverlag, der als Vertreter des Synodalvorstandes und als Aktuar der

Bezirksschulpflege Winterthur noch Sekundarlehrer E. Gaßmann beigegeben wurde.

11. Auf Veranlassung von Erziehungsrat E. Hardmeier unterzog die Erziehungsdirektion die *Auswirkung des § 58 der Verordnung über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen vom 23. März 1929* einer Nachprüfung, nachdem ihr die dem Vorstand der Zürch. Kant. Lehrervereins aus Lehrerkreisen zugegangenen Eingaben und das von diesem eingeholte Rechtsgutachten zur Verfügung gestellt worden waren. In grundsätzlicher Richtung wird im Rechtsgutachten bezweifelt, daß der Regierungsrat zu seinem Vorbehaltserlaß vom 13. Februar 1922 und die Erziehungsdirektion zu ihrer Bekanntmachung vom 26. Januar 1928 kompetent gewesen seien, wornach die damaligen Bestätigungs-wahlen der Lehrer unter dem Vorbehalt erfolgten, daß Dienst- und Besoldungsverhältnisse durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Reglemente, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhten haben, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsduer abgeändert werden können. Die Entscheidung über die Kompetenz wäre Sache der Gerichte. Eine Einwendung zur Auswirkung der zitierten Verordnung fand die Erziehungsdirektion in ihren Ausführungen in der Sitzung vom 10. September 1929 begründet. Mit Beschuß vom 8. Mai 1914 sicherte nämlich der Regierungsrat einer Anzahl Primarlehrern, die die außerordentliche Staatszulage bereits bezogen, deren weitere Ausrichtung für so lange zu, als sie an der betreffenden Stelle bleiben. Die Ansprüche, die auf diese Zulagen von noch 16 Lehrern geltend gemacht werden können, bestreit die Erziehungsdirektion nicht, und sie versprach, in diesem Sinne Antrag an den Regierungsrat zu stellen. Auf die andern Fälle hingegen, in denen sich zufolge des zitierten Paragraphen der Verordnung auch ein Abbau der bisherigen außerordentlichen Besoldungszulage ergeben hatte, glaubte die Erziehungsdirektion nicht eingehen zu können. Nach den Ausführungen des Vertreters der Volksschullehrerschaft erklärte sie sich jedoch bereit, diese Fälle einer nochmaligen Prüfung unterziehen zu wollen.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 14. September 1929
in der Universität Zürich.

Der Präsident Dr. A. Specker begrüßt die zahlreich erschienenen Kollegen und Gäste: die Herren Bornhauser und Ebneter von St. Gallen, Aebl und Neusch aus dem Thurgau und Gehrig von Schaffhausen. Der hierauf verlesene *Jahresbericht* findet sich vollständig in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ vom 19. Oktober 1929, so daß sich ein Eintreten in diesem Zusammenhang erübrigt.

Die *Ergänzungswahlen* werden vom Vizepräsidenten E. Egli geleitet, der bekanntgibt, daß Dr. A. Specker infolge seiner Wahl zum Professor an der Handelsschule nach neunjähriger Tätigkeit vom Präsidiu zurücktritt. Wir gratulieren ihm zur ehrenvollen Wahl, wenn wir auch sein Scheiden aus unseren Reihen schmerzlich empfinden. Er ist indessen bereit, dem Vorstand auch weiterhin als Beisitzer mit seinem Rate zu dienen. Die Konferenz spricht dem scheidenden Präsidenten, der während seiner Amtsduer ihr anerkannter Führer war, den wärmsten Dank aus. Er brachte die für das Präsidiu nötigen Fähigkeiten mit: den Geist der Initiative, der die Aufgaben rechtzeitig erkannte, die an uns herantreten würden, und den Weg zu ihrer Lösung fand. Das Jahrzehnt seines Wirkens war fast ganz ausgefüllt mit dem schweren Problem des Verhältnisses zwischen Sekundar- und Mittelschule. Er hat mit Umsicht und Klugheit den Standpunkt unserer Stufe vertreten, und wenn es gelungen ist, unseren Schülern den Weg zu ebnen, gehört ihm die lebhafteste Anerkennung.

Daneben hat er die Herausgabe der Jahrbücher geleitet und sie gelegentlich durch eigene Arbeiten bereichert. In der Presse hat er durch aufklärende und Abwehrartikel für unsere Sache gewirkt. Das seit einigen Jahren im Gebrauch befindliche Gedichtbuch ist zur Hauptsache sein Werk, und gegenwärtig bearbeitet er mit zwei Kollegen das neue Prosalesebuch. Die Zusammenarbeit mit den Schwesterkonferenzen der Ostschweiz, die sich heute schon befruchtend in methodischer und schulpolitischer Hinsicht auswirkt, ist auf seinen Vorschlag zurückzuführen. So hat er eine Reihe von Aufgaben klar erfaßt und vorgearbeitet für die Zeit,

da ein anderer die Geschicke der Konferenz an seiner Statt leiten wird.

Durch rauschenden Beifall bekundet die Konferenz ihr Einverständnis mit der Würdigung der Arbeit des scheidenden Präsidenten, worauf als Nachfolger *Rudolf Zuppinger* in Zürich gewählt wird. Durch seine frühere Tätigkeit ist er mit den ländlichen Verhältnissen vertraut und bietet durch seine gegenwärtige Wirksamkeit Gewähr für den Zusammenhang mit der städtischen Lehrerschaft.

Auf Antrag des Vorstandes wird hierauf beschlossen, seine *Mitgliederzahl von 7 auf 9 zu erhöhen*, da die Arbeiten sich immer mehr steigern. Dadurch ist zugleich Gelegenheit geboten, dem langgehegten Wunsch der Winterthurer Kollegen Rechnung zu tragen, außer durch den Altpresidenten Stadtrat Wirz durch einen aktiven Kollegen im Vorstand vertreten zu sein. Aus ihren Reihen wird *E. Weiß* vorgeschlagen und von der Versammlung bestätigt. Der abtretende Präsident, der die Führung der Verhandlung wieder übernimmt, dankt Herrn Egli für die warmen Worte der Anerkennung, die er ihm gespendet, und der Konferenz für das Vertrauen, das sie ihm in allen Jahren entgegenbrachte.

Zu den *Minimalprogrammen der 3. Klasse* in Deutsch, Geographie und Physik, die in Nr. 13 des „Pädagogischen Beobachters“ vom 28. September 1929 bereits veröffentlicht wurden, referieren Dr. A. Specker, J. J. Eß und P. Hertli. Während diejenigen in Deutsch und Physik anstandslos passieren, ruft das Geographieprogramm einer *Diskussion*. Dr. Forrer beantragt, den Abschnitt „*Mathematische Geographie*“ fallen zu lassen, da die Mädchen in der Stadt Zürich nicht gezwungen werden können, die 2. Stunde zu besuchen und sie gerechterweise nur in dem Stoffe geprüft werden sollen, den sie durchgearbeitet haben. J. Schoch in Bülach wendet sich in längeren Ausführungen gegen das vorgeschlagene Programm. Er findet den bestehenden Lehrplan gut und will ihn nicht wegen der an die Mittelschulen übertretenden Schüler opfern. Die physikalischen Probleme können nicht im Anschluß an die Länderkunde, sondern nur im Zusammenhang behandelt werden, weshalb das Kapitel als solches in der 3. Klasse beizubehalten ist. H. Boßhart in Zürich ist überzeugt, daß das Programm eine gute Lösung darstellt und die Schüler entlastet. Der Referent weist auf die inneren Widersprüche im Votum von Schoch hin; der Lehrplan darf ruhig geopfert werden, da er sachlich überlebt ist. Die Konferenz genehmigt das Programm mit erdrückender Mehrheit. Grundsätzlich bemerkt J. J. Eß zu den Minimalprogrammen, daß ihre *einheitliche Durchführung ein berechtigtes Verlangen der Mittelschule und ein dringendes Gebot der Stunde darstellt*.

Nach einer kurzen Pause richtet der *neue Präsident Rudolf Zuppinger* ein sympathisches Wort des Dankes an die Konferenz für das ihm übertragene Vertrauen; er bringt für die neue Aufgabe den besten Willen und Freude an der Arbeit mit.

Auf Grund der Jahrbucharbeit von H. Aebl in Amriswil kritisiert Dr. N. Forrer unseren *Sekundarschulatlas*. Er entspricht weder der Fassungskraft unserer Schüler, noch den Bedürfnissen der Stufe. Das ist nicht zu verwundern; denn er ist entstanden durch Auswahl einer Anzahl Blätter aus dem Mittelschulatlas. Zum Vergleich herangezogen werden eine Reihe Kartenausschnitte von Harms, die in ihrer einfachen Gestaltung unter Betonung des Typischen ein viel besseres Hilfsmittel für den Unterricht darstellen. Der Referent faßt diese klaren Ausführungen, die sich fast durchweg mit denjenigen Aeblis decken, in folgende *Forderungen an einen neuen Atlas* zusammen:

1. Es soll ein Unterstufenatlas geschaffen werden, welcher sowohl der Sekundar- und Oberschule, sowie der untern Mittelschule zu dienen vermag.

2. Er ist mit einer *methodischen Anleitung* zum Gebrauch des Atlases, einer planmäßigen *Einführung ins Kartenlesen, mit einer Darstellung des Geländes, sowie des Reduktionsmaßstabes* auszustatten.

3. Im Interesse der Vorbereitung auf den Oberstufenatlas ist die *Schraffierung* beizubehalten. Dagegen soll die Generalisierung in hohem Maße durchgeführt und dementsprechend das *Format* des Atlases verkleinert werden.

4. Die Länderkarten erscheinen als Gesamtkarten mit politischen Kartons.

5. Die Zahl der *Nebenkarten* (Regen-, Wärme-, Völker-, Vegetationskärtchen) werden im Interesse eines entwickelnden Unterrichts erhöht.

6. Die *Wirtschaftskärtchen* sind allen wichtigsten europäischen Ländern und den Erdteilen, in Schwarzdruckkärtchen aufgelöst, beizugeben.

Die *Diskussion* wird mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und die Schwierigkeit des Problemes verschoben; dagegen wird auf Vorschlag des Präsidenten folgende *Resolution* gutgeheißen:

Die zürcherische Sekundarlehrerkonferenz begrüßt die Fühlungnahme mit den ostschweizerischen Konferenzen zur Schaffung eines geeigneten Sekundarschulatlases und befürwortet die Einsetzung einer interkantonalen *Atlaskommission*, welche die Beschlüsse der einzelnen Konferenzen entgegennehmen und weiterleiten würde.

Die anwesenden *Vertreter der Nachbarkonferenzen* geben ihrer Freude über das bisherige Zusammenarbeiten Ausdruck und erklären sich gerne bereit, unsere heutigen Beschlüsse in empfehlendem Sinne an ihre Kollegen weiterzuleiten.

Unterdessen ist die *Jahresrechnung* herbeigeschafft worden und kann dem Quästor unter bester Verdankung abgenommen werden. Sie ergibt bei:

Einnahmen:

447 Jahrbücher à Fr. 5.—	Fr. 2235.—
Staatsbeitrag pro 1928	„ 500.— Fr. 2735.—

Ausgaben:

Jahrbuch	Fr. 3696.75
Verschiedenes	„ 387.35 Fr. 4084.10
ein <i>Defizit</i> von	Fr. 1349.10

das durch die Erträge der Verlagsrechnung gedeckt wird. Vom nächsten Jahre an werden wir eine Erhöhung des Staatsbeitrages zu erwarten haben in Form eines Zuschusses aus dem kantonalen Lehrmittelverlag für unsere mit großen Kosten erstellten und der Schule dienenden Lehrmittel.

Von der *Bezirkskonferenz Affoltern* ist ein *Antrag* eingegangen, der den Kantonalvorstand ersucht, bei einer kommenden Neuordnung des Sekundarlehrerstudiums sich dafür einzusetzen, daß seine Ausgestaltung durch die Reform der Primarlehrerbildung weder stofflich noch in ihrer zeitlichen Ausdehnung präjudiziert werde. Ein Vorgehen in dieser Angelegenheit erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht, weshalb der Antrag zurückgelegt wird.

Schon in vorgerückter Stunde und bei merklich gelichteten Reihen führt *F. Fischer* in *Seebach* seine *biologischen Skizzenblätter* für den Zoologieunterricht in Wort und Bild vor. Er hat in jahrelanger Arbeit eine Mappe mit 21 Skizzenblättern zusammenge stellt, wozu eine Erweiterungsreihe kommt, die geeignet sind, den Schüler zu eigener Arbeit anzuregen, Gelegenheit zur Anwendung des Arbeitsprinzips zu bieten und den Unterricht zu vertiefen. Durch den Wegfall zeichnerischer Schwierigkeiten bringen sie eine Entlastung für Lehrer und Schüler. Die Vorführung einer gut ausgewählten Lichtbilderserie der Hochschule ergänzt und beschließt die für den Unterricht wertvolle Arbeit, von der die Kollegen in ihrem eigenen Interesse und zum Nutzen der Schule Gebrauch machen dürften.

Nach $3\frac{1}{2}$ stündigen Verhandlungen kann der Präsident die Tagung schließen.

—β.

Vorstandssitzung vom 28. September 1929.

1. Der *neue Präsident, Rudolf Zuppinger*, übernimmt die Leitung der Geschäfte.

2. Das *Jahrbuch 1930* wird enthalten: *E. Gaßmann*, Aufgaben für den Rechenunterricht der 3. Klasse; einen Vortrag von *H. Hösl* im städtischen Sekundarkonvent über den Aufbau des Cours pratique; eine Zusammenstellung von Rechenaufgaben für die 2./3. Klasse von a. Seminardirektor *Scherrer*; dazu 1 bis 2 noch nicht sicher bestimmte Arbeiten. Aus dem Heft der St. Galler Konferenz: Herstellung mikroskopischer Dauerpräparate; Felner, Grammatikunterricht.

3. Eine *Naturkundekommission* wird die Frage des chemischen Vorkurses abklären und Vorarbeiten für den neuen Lehrplan liefern.

4. Eine *Atlaskommission* wird Vorschläge für die Neugestaltung des Atlases der Sekundar- und Oberstufe ausarbeiten und zu gegebener Zeit mit den Nachbarkonferenzen in Verbindung treten.

5. Die *Anschaffung von Grammophonapparaten* und die *Herstellung von Sprechplatten für den Fremdsprachenunterricht* werden von einer Kommission vorbereitet.

An die Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Vörstand beschäftigt sich mit der Frage, wie man den Sekundarschulen des Kantons, nachdem die Stadt Zürich hierin vorangegangen ist, bei der Einführung des Grammophons behilflich sein könnte. Wir ersuchen die Kollegen, die einen Sprechapparat zur Unterstützung des fremdsprachlichen Unterrichtes anschaffen wollen, vorläufig noch etwas zuzuwarten, sich aber, wenn nötig, schon jetzt den Kredit zu sichern (ungefähr 150 bis 200 Fr.). Der Vörstand wird dann tunlichst rasch nach Verhandlungen mit den Firmen Mitteilungen machen über Wahl des Apparates, Preisermässigung und allenfalls über gemeinsame Bestellungen. Es werden gegenwärtig Sprechplatten nach den „Eléments“ von Hoesli erstellt. *Die beauftragte Kommission*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

14., 15. und 16. Vorstandssitzung

je Samstag, den 17. August, den 7. September und 5. Oktober 1929.

1. Von den *Einladungen* zu den Veranstaltungen des Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich, des 39. Schweizerischen Lehrerbildungskurses für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip in Zürich, des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen wurde Notiz genommen und soweit es möglich war, ihnen durch die Mitglieder des Kantonavorstandes entsprochen.

2. Der Einladung des Synodalvorstandes zur Besprechung der Vorlage über die *Neugestaltung der Lehrerbildung* wurde durch eine Abordnung des Kantonavorstandes entsprochen. Erfreulich war, wie die Befürchtungen von Mittelschulen, es handle sich bei der Pädagogischen Mittelschule um eine „leichte“ Mittelschule, von den Schöpfern der Vorlage zurückgewiesen und zerstreut werden konnten.

3. An die Sektionsvorstände geht ein Rundschreiben, das sich mit den *Bestätigungswochen der Sekundarlehrer* im Frühjahr 1930 befaßt.

4. Die verschiedenen *Stufenkonferenzen*, die ihre Konferenzberichte im „Päd. Beob.“ veröffentlichen und diese sammeln wollen, werden eingeladen, ein oder zwei Separatabonnemente des „Päd. Beob.“ anzuschaffen. Das Abonnement bedeutet für sie nur eine geringe Belastung; dafür würde die Redaktion entlastet, da sie dann nicht mehr auf die Zuweisung der Sonderexemplare zu achten hätte.

5. Eine Anregung, es sei bei der *Gewährung des Wahlfähigkeitzeugnisses* an kantonsfremde Bewerber eine gewisse Frist der Niederlassung im Kanton zu beachten, soll durch den Erziehungsrat geprüft werden. Der Kantonavorstand ist der Auffassung, es dürfte bei einer Neuregelung dieser Frage genügen, wenn sie mit andern Bestimmungen der Schulordnung in Einklang gebracht wird.

6. Die Zuschrift eines Lehrervereins beschäftigt sich mit einer Äußerung des zürcherischen Erziehungssekretariates über die *Einführung des Fachinspektoraltes* für die gesamte zürcherische Volksschule. Da die Antwort in einem besondern Artikel im „Päd. Beob.“ erfolgt ist, wird auf diesen verwiesen.

7. Auf eine Anfrage hin kann die Zusicherung gegeben werden, daß der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate den Bestrebungen zur *Trennung von Sekundarschulen* und Schaffung von ungeteilten Sekundarschulen stets entgegengetreten ist und dabei die Unterstützung dieser Behörde gefunden hat.

8. Die *Resolution des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes*, in welcher die Behörden aufgefordert werden, antimilitaristische Lehrer ihres Amtes zu entheben, rief einer protestierenden Eingabe. Der Kantonavorstand sah sich zu keinen weiteren Schritten veranlaßt, nachdem in der Erklärung des Leitenden Ausschusses des S. L.-V. in der Lehrerzeitung auf das Recht der freien Meinungsäußerung und die Intoleranz dieses Vorgehens hingewiesen worden ist.

9. Ein Rechtsgutachten befaßt sich mit der *Wahlart bei Wiederbesetzung freigewordener Lehrstellen*. Bei Gemeinden mit Schulgemeindeversammlung hat diese, und nicht nur die Schulpflege, über die definitive Wiederbesetzung zu entscheiden und darüber, ob eine Berufungswahl oder eine Wahl auf Ausschreibung hin erfolgen soll. – Bei Wahlen durch Ausschreibung ist der Vorschlag der Pflege nicht bindend. Aus den §§ 280 bis 282 des Unterrichtsgesetzes ist zu folgern, daß die Schulgenossen die Möglichkeit besitzen, aus der Liste der Angemeldeten nach Belieben Vorschläge zu machen. Bei der Berufungswahl darf hingegen nur über Kandidaten abgestimmt werden, die von der Schulpflege vorgeschlagen werden.

10. Ein weiteres Rechtsgutachten bejaht die Frage, ob der Religionslehrer an einer zürcherischen Sekundarschule *Mitglied oder Präsident der Sekundarschulpflege* sein könne, trotzdem die Pflege Wahl- und Aufsichtsbehörde des Religionslehrers ist, da die Schulgesetzgebung keine bezüglichen Unvereinbarkeitsbestimmungen enthält.

11. Es wird über den Erfolg unserer Gesuche an den *Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung* referiert. An fünf Gesuchsteller wurden auf Antrag der Aufsichtskommission vom Erziehungsrat Beiträge von 500 bis 1000 Fr. ausgerichtet.

12. Ein Schuldner der *Darlehenskasse* mußte an seine Verpflichtung gemahnt werden; an drei Mitglieder erging eine Mahnung um Bezahlung ausstehender Vereinsbeiträge.

13. Abschließend konnte über eine Reihe von Fällen berichtet werden, die jeweilen viel Zeit in den Sitzungen beansprucht hatten. Unerquicklich gewordene Verhältnisse mußten durch *Dislozierung und Pensionierung* behoben werden. In andern Fällen wiederum mußte der Kantonavorstand darauf hinweisen, daß eine Dislozierung nicht zu leicht genommen werden darf und ein Sichfügen in die Verhältnisse ratsamer sei als das Aufgeben einer gesicherten Stellung.

—st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme

1. *Telephonnummer des Präsidenten*, Sekundarlehrer E. Hardmeier: „Uster 238“.
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Lehrer W. Zürrer in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Toblerstraße 29, in Zürich 7, zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3, oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, Möttelstraße 32, in Winterthur zu weisen.